

Montag, den 21.05.2007

Abs.  
Arne Habel  
Pücklerstraße 15  
10997 Berlin

Jonas Hansmann  
Ordensmeisterstraße 56a  
12099 Berlin

An:  
**Humboldt-Universität zu Berlin**  
**StudentInnenparlament**  
Dorotheenstraße 17  
10117 Berlin

Antrag zur Stupasitzung am 21.05.2007

Als Mitglieder der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität Berlin stellen wir gem. § 5 Abs. 1 wegen Dringlichkeit in Verbindung mit Absatz 3 Geschäftsordnung des StudentInnenparlaments der Humboldt-Universität zu Berlin einzeln folgende Anträge.

Das StudentInnenparlament möge beschließen:

**der Abstimmungstext zur Urabstimmung an der HU über die Verlängerung des Semesterticketsvertrages vom 22. bis 24. Mai 2007 wird wie folgt geändert:**

*Der aktuelle Vertrag zwischen der StudentInnenschaft der HU und dem Verkehrsbund Berlin-Brandenburg (VBB) über ein Semesterticket läuft zum kommenden Sommersemester aus. Der VBB hat die Fortführung dieses Vertrages dieses Vertrages unter der Bedingung einer gestaffelten Preisanpassung angeboten.*

*Die Erhöhungen belaufen sich auf (jeweiliger Endpreis in Klammer)*

- (1) 3,0% (154 EURO) zum Sommersemester 2008*
- (2) 2,9% (158,50 EURO) zum Sommersemester 2009*
- (3) 3,2% (163,50 EURO) zum Sommersemester 2010*
- (4) 2,8% (168 EURO) zum Sommersemester 2011*

*0 Ich stimme der Fortführung des Vertrags zu diesen Bedingungen zu.*

*0 Ich lehne die Fortführung des Semestertickets ab.*

Begründung:

Die derzeitige Fassung des Abstimmungszettels ist missverständlich, sie ist geeignet den zur Abstimmung aufgerufenen Studentinnen und Studenten durch die Formulierung „... unter diesen Bedingungen ...“ zu suggerieren, dass eine Fortführung des Semesterticketvertrages sodann zu günstigeren Bedingungen möglich sei.

Dies ist jedoch –wie den VerhandlungsführerInnen bekannt- nicht der Fall. In der Sonderausgabe der Huch! wird in den „FAQ Semtix und Urabstimmung“ unmissverständlich

ausgedrückt, dass es bei einer Votierung für Option 2 bisheriger Fassung ab dem Sommersemester 2008 kein Semesterticket mehr geben wird.

Zudem bestehen im Hinblick auf § 13 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin Bedenken zur Zulässigkeit der Option 2. Bei der Erreichung einer 10%igen Wahlbeteiligung wäre das Ergebnis der Urabstimmung bindend. Die Formulierung der Option 2 ist jedoch zu unbestimmt, von ihrem Wortlaut wäre der Abschluss eines Semesterticketvertrages zu anderen Konditionen, so auch zu höheren als der in Option 1 genannten, ebenso wie der Abschluss keines Vertrages gedeckt.

Aus § 13 Abs. 4 der Satzung folgt daher, dass im Rahmen einer Urabstimmung nur hinreichend bestimmte Fragen gestellt werden dürfen.

Weiter bestehen formale Bedenken gegen die Bekanntmachung der Abstimmung, datiert auf den 02.05.2007.

Im dritten Absatz der Bekanntmachung wird davon gesprochen, dass 10% aller Studierenden für einen Vertragsabschluss stimmen müssten, damit der Vertrag geschlossen wird.

Dies ist in mehrfacher Hinsicht unzutreffend. Zum einen ist lediglich eine 10%ige Wahlbeteiligung aller StudentInnen gem. § 13 Abs. 4 Satz 1 der Satzung für den bindenden Charakter der Entscheidung erforderlich. Zum anderen muss von diesen 10% lediglich eine Mehrheit für den Vertragsschluss stimmen. Zuletzt wäre auch bei einer Wahlbeteiligung unter 10% mit Obsiegen der Option 2 die Ablehnung des Vertrages nicht zwingend.

Die Vorbereitung der Durchführung der Urabstimmung weist Mängel auf. Zunächst hätte die bis 11.05.2007 laufende Frist zur Beantragung der Briefwahl bekannt gemacht werden müssen.

Weiterhin wurden die Fachschaften mit Email über den Fachschaftsverteiler erst am Freitag, den 11.5.2007 um 12:47 Uhr, gebeten, Wahllokale einzurichten und gleichzeitig um Antwort am selben Tag gebeten. Es bestehen daher begründete Befürchtungen, dass die Abstimmung nicht ausreichend publik gemacht wurde und in der Durchführung Mängel auftreten.

Auch lautet der Beschluss des StudentInnenparlaments vom 19.04.2007 lediglich über die Durchführung einer zweitägigen Wahlphase – es erscheint formell fehlerhaft nun eine dreitägige Wahlphase anzusetzen.

Im Hinblick auf die dargestellten Mängel formeller und inhaltlicher Art möge das StudentInnenparlament folgenden Beschluss fassen:

**Die Urabstimmung bezüglich des Semestertickets wird ausgesetzt.**

Wir bitten das StudentInnenparlament bei seiner Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, dass die Durchführung einer Abstimmung, die anschließend wiederholt werden müsste auch beträchtlichen Arbeitsaufwand und Kosten verursacht.

Habel

Hansmann